XIII

Albrecht von Zweibrücken

Die Familienverhältnisse des Edelknechts und späteren Ritters Albrecht von Zweibrücken (1378—1399) geben eine harte Nuß zu knacken auf. Daß er in Zweibrücken wohnte, geht aus seinem Namen hervor und, daß er von da stammte, aus seinem Wappen. Er führte als solches nämlich einen nach rechts gewendeten Löwen mit einem rechten Obereck im Schild. Ob dieses Obereck ein Bild enthielt, läßt sich nicht erkennen. Die Helmzier bestand aus einem Löwenrumpf zwischen zwei Federbüscheln. [1]). Wer aber sein Vater war, liegt ganz im Dunkel. Der Zeit nach könnte es der 1336 und 1346 vorkommende Schultheiß Albrecht von Zweibrücken sein[2]), in welchem Falle zwischen Vater und Sohn Gleichheit des in hiesiger Gegend damals seltenen Namens Albrecht herrschen würde. Aber dieser Schultheiß, der als „ehrbarer Mann" bezeichnet wird, war sicher kein Adeliger und sich zu einem solchen aus dem Bürgerstand emporschwingen, war in der Mitte des 14. Jahrhunderts kaum mehr möglich. Da das rechte Obereck im Wappen manchmal bei außerehelichen Nachkommen vorkommt, wie bei den Grafen von Daun[3]) und den Herrn von Koppenstein, so dachte ich auch schon daran, daß Albrecht ein außerehelicher Sohn des Grafen Walram II. von Zweibrücken sein könnte, der von seinem Vater das Wappen und den Zunamen „von Zweibrücken" geerbt hatte. Daraus würde es sich auch erklären, daß er bei dem Grafen Eberhard von Zweibrücken eine gewisse Vertrauensstellung einnahm.

So besiegelte er am 2. IX. 1378 zur Bekräftigung eine Urkunde dieses Grafen. [4]). Am 27. IV. 1381 bekannte er, daß ihm das auf der Lohmühle ruhende Pfund Pfennig nur auf Lebenszeit zustehe und daß es nach seinem Tode an das Kloster Hornbach zurückfalle [5]). Zwei Jahre später war er Gläubiger des Grafen Emich von Leiningen. Er erkannte

[1]) München, Hauptstaatsarch. Rheinpf. Urk. Fasz. 187 Nr. 2700.
[2]) Urschr. im Fürstl. Leiningen'schen Archiv in Amorbach.
[3]) Walther Möller, Stammtafeln westdeutscher Adelsfamilien S 62
[4]) Kremer, Geneal. Geschichte des alten Ardennischen Geschlechts II, 144 Nr. XXV.
[5]) Neubauer, Reg. des Klosters Hornbach Nr. 306.

als solcher am 18. II. 1383 an, daß er diesen und seine Bürgen von aller Schuld und Pflicht loszusprechen habe, sobald er von ihm 200 fl. und die davon fälligen Zinsen bezahl erhalte. [6]). Dies scheint aber nicht so bald geschehen zu sein, denn noch am 18. XII. 1392 quittierte Albrecht über die Jahresgült von 20 fl. [7]). Albrecht muß überhaupt über reiche Geldmittel verfügt haben, mit denen er dem hohen Adel in seinen finanziellen Verlegenheiten aushalf. Auch Graf Eberhard von Zweibrücken war sein Schuldner und verpfändete ihm das Schloß Medelsheim zur Hälfte. [8]). Später, am 26. IX. 1385 übergaben beide gemeinschaftlich ein Achtel dieses Schlosses dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz. [8]). Nach Eberhards Tod schlossen Albrecht und seine Frau Sybille am 29. IV. 1395 daselbst einen Burgfrieden mit den Brüdern Hanmann, Simon Wecker und Friedrich, Grafen von Zweibrücken-Bitsch. [9]). Selbst Simon von Mauchenheimer von Zweibrücken, einer der bekanntesten Geldverleiher jener Zeit, schuldete ihm 1394 den Betrag von 100 guten alten Gulden. [10]). In diesem Schuldbrief wird Albrecht zum erstenmal als Ritter bezeichnet. Noch sind zwei Verkaufsurkunden von ihm besiegelt, nämlich eine vom 25. V. 1397 für die H. Kreuz-Kapelle zu Homburg [11]) und vom 30. XI. 1399 für das Kloster Hornbach. [12]a). Von da ab verschwindet er aus der Geschichte. Auf seinem Siegel von 1395 lautet die Umschrift: Albert De D—ou Pont.

Die Nachrichten über die Familie, aus welcher seine Frau Sybille stammte, sind in gleicher Weise unklar. Ein französisches Regest der Urkunde von 1394, das H. Hahn in seinen Grabsteinen des Klosters Werschweiler S. 85 veröffentlicht, nennt sie Sybile d' Appey. In der Urkunde vom 29. IV. 1395 ist ihr Name Sibylige von X shey geschrieben und zwar ohne ein Abkürzungszeichen, so daß es ungewiß ist, ob er auf hey oder auf heym endet. Der erste Buchstabe wird zu jener Zeit oft als großes A gebraucht, aber Asheym wäre ein sonst nicht vorkommender Familienname. Eine Familie von Alsheim ist allerdings aus jener Zeit bekannt. Ein Henne von Alsheim gen. Henne Hertel und seine Frau Elsa von Bohel wurden am 25. August 1405 vom Kurfürsten Ruprecht

[6]) Abschr. im Fürstl. Leiningen'schen Archiv in Amorbach, Kop.-Buch A Bl. 71 r.
[7]) Wie vor Bl. 83 r.
[8]) Abschr. in Karlsruhe Gen.-Landesarch. Kop.-Buch 807, 74 r.
[9]) Urschr. München, Hauptstaatsarch. Rheinpf. Urk. Fasz. 187 Nr. 2700.
[10]) H. Hahn, Die Grabsteine des Klosters Werschweiler, S. 85.
[11]) Neubauer, Reg. des Klosters Werschweiler Nr. 806.
[12]a) Neubauer, Reg. des Klosters Hornbach Nr. 327.

v. d. Pfalz mit Gütern zu Dirmstein belehnt, [12b]), aber welches Wappen die Familie führte, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Das Siegel der Sybille zeigt in einem unten abgerundeten, quergeteilten Schild einen nach rechts gewandten Löwen. Die Umschrift lautet † S. Sibille ! de ! Jx. Der drittletzte, ziemlich verwischte Buchstabe könnte A, S oder C sein.

Albrecht und Sybille hatten, soviel wir wissen, nur zwei Töchter, von denen die eine Namens Katharina mit Lamprecht von Castel und die andere Namens Bigel mit Hensel von Gersbach verheiratet war. [13]). An deren Nachkommen fiel Albrechts Hinterlassenschaft, insbesondere auch sein Zweibrücker Burglehen, bestehend aus einem Haus mit Umgriff vor der Burgbrücke, das ihm Graf Eberhard zu einem nicht mehr zu ermittelnden Zeitpunkt verliehen hatte. [14]). Lamprecht von Castel wird bereits am 18. XII. 1412 als Burgmann von Zweibrücken genannt [15]); sein Schwiegervater war also zwischen 1399 und 1412 gestorben. Näheres über den Zeitpunkt seines Todes ist nicht bekannt.

Ueber seine Nachkommen, die öfters in Erbschaftsangelegenheiten auftreten, gibt der nachfolgende Stammbaum Aufschluß.

Stammbaum
des Albrecht v. Zweibrücken und seiner Nachkommen

Albrecht von Zweibrücken
1378 - 1399
(.) Sybilla v. ?

Katharina 1428 - 1448 [] Lambrecht v. Castel		Bigel [] Hensel v. Gersbach 1401 - 1406. † vor 1411			
Michael v. Castel † vor 15. I. 1438	Albrecht v. Castel 1438	Katharine [] Johann v. Huntingen 1412-1426	Margarete [] Joh. Hubenriß v. Odenbach 1412-1426	Ennichin [] Joh. v. Nünschweiler 1412-1426	Clemel [] Heinr. v. Sötern 1412-1426

[12b]) Abschr. in Karlsruhe Gen.-Landesarch. Kop.-B. 808, 136 r.
[13]). H. Hahn, a. a. O. Seite 88.
[14]) Im Lehensbrief des Herzogs Ludwig I. vom 28. 11. 1477 für die drei Schwiegersöhne des Johann Hubenriß von Odenbach heißt es, daß er sie belehne mit einem Burglehen zu Zweynbrücken, bestehend aus einem Haus daselbst vor des Herzogs Burg nebst allen dazu gehörigen Leuten, Gütern und Gülten, wie sie in einem Brief des Grafen Eberhart von Zweynbrücken für den Edelknecht Albrecht von Zweynbrücken beschrieben sind. — Speyer, Staatsarch. Veld. Kop.-B. XII, 316.
[15]) Wie vor XIV, 25.